



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

2191 GAWEINSTAL Kirchenplatz 3
Bezirk Mistelbach - Niederösterreich



VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN

für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtung
in der Marktgemeinde Gaweinstal

(GR Beschluss vom 28.6.2016, 28.06.2023, 22.08.2023, 10.10.2023 u. 21.05.2025)

Unsere Kindertagesbetreuungseinrichtungen befinden sich an den Standorten 2191 Gaweinstal, Obere Berggasse 1 und 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 5. Die KTBE Gaweinstal wird seit September 2015 und die KTBE Schrick seit September 2017 betrieben.

Voraussetzungen:

- Die Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt (ausgenommen in der "Eingewöhnungszeit")
- Nimmt die Mutter wieder Mutterschutz/Karenz in Anspruch und gibt es Kinder, die den Platz benötigen, verliert das Kind den Platz in der Kindertagesbetreuungseinrichtung.
- Plätze für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in Gaweinstal haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben. Auf alle Fälle ist es für eine Aufnahme in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gaweinstal zwingend erforderlich, dass in der Wohnsitzgemeinde kein Betreuungsplatz gegeben ist und die Gemeinde dies bestätigt. Diese Vorgehensweise ist deshalb erforderlich, da die Wohnsitzgemeinde zu einem Kostenersatz verpflichtet wird.
- Das Kind muss bei Beginn des Besuches der Kindertagesbetreuungseinrichtung mindestens ein Jahr alt sein.

Zur Anmeldung:

- Eine Anmeldung kann maximal zwei Monate vor dem Start der Betreuung ausschließlich schriftlich erfolgen.
- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung gelten grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird, genau angegeben werden. Änderungswünsche sind bei der Gemeinde bekannt zu geben und können nur dann angenommen werden, wenn die Betreuungskapazitäten gegeben sind.
- Für die verbindliche Anmeldung sind Meldezettel des Kindes, Geburtsurkunde des Kindes, Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes sowie eine Bestätigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses der Kindeseltern zu erbringen bzw. vorzulegen.
- Das Kind muss für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden, es sei denn, das Kind kann vorher in den Kindergarten wechseln.
- Für die Betreuung in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gaweinstal ist eine Betreuungsvereinbarung persönlich im Gemeindeamt zu unterschreiben.

Zur Verrechnung:

- Die Eingewöhnungszeit wird nicht verrechnet und kann frühestens drei Wochen vor Start der Betreuung beginnen.
- Der Vormittag (7:00 – 13:00 Uhr) ist kostenlos
Für die Nachmittagsbetreuung (ab 13:00 Uhr) wird monatlich ein Mindestbeitrag in der Höhe von € 54,33 sowie folgende Stundensatzstaffelungen eingehoben:

ab Stunde 1 bis einschließlich Stunde 20:	€ 2,72 pro Stunde
von Stunde 21 bis einschließlich Stunde 40:	€ 1,63 pro Stunde
von Stunde 41 bis einschließlich Stunde 80:	€ 1,08 pro Stunde

Die Beiträge werden jährlich zum 1. März angepasst.

In den Monaten mit Ferienzeiten (Juli, August, Dezember und Jänner) wird keine Reduktion gewährt. Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion, ausgenommen Krankheiten länger als vier Wochen (Vorlage ärztliches Attest).

Nach Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung:

- Für die Betreuung in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gaweinstal ist es notwendig eine Betreuungsvereinbarung zu unterzeichnen. Dies ist während der Parteiverkehrszeiten der Gemeinde Gaweinstal (Montag u. Donnerstag, 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Dienstag, 7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr) möglich.
- Die Eingewöhnungsphase kann frühestens drei Wochen vor dem Aufnahmedatum, in Absprache mit der Leiterin der Kindertagesbetreuungseinrichtung, beginnen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, dass ihr Kind durch Sie als erziehungsberechtigte Person während der Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuungseinrichtung begleitet wird.
- Sämtliche Pflegeutensilien (Windeln, Pflegecremen, usw.) sowie Wechselwäsche für das Kind sind mitzugeben.
- Von der Marktgemeinde Gaweinstal wird ein Mittagessen angeboten. Der Preis für ein Mittagessen beträgt in der KTBE Gaweinstal € 4,20 in der KTBE Schrick € 3,50 und ist direkt über die Leitung der Kindertagesbetreuungseinrichtung zu bestellen. Die Kosten für das Mittagessen werden pro Monat im Nachhinein durch die Gemeinde Gaweinstal verrechnet. Für die Mitgabe einer Jause ist selbst zu sorgen.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr

In der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr ist keine Abholung möglich (Schlafens- bzw. Ruhezeit)

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung ist geschlossen:

- die mittleren 3 Wochen in den Sommerferien
- Weihnachtsferien
- 2. November (Allerseelen)
- 15. November (Landesfeiertag)

Nach der Kindertagesbetreuungseinrichtung (gilt nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Gaweinstal):

- Nach dem vollendeten 2,5 Lebensjahr wechselt das Kind in den Kindergarten (vorausgesetzt, ein Kindergartenplatz steht im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verfügung).
- Kann von der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindegebiet kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind - bis es einen Kindergartenplatz gibt - in der Kindertagesbetreuungseinrichtung bleiben.
- Für Kinder ab 2,5 Jahren wird ein kostendeckender monatlicher Beitrag von € 15,00 für Spiel- und Fördermaterialien eingehoben (§ 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz).

Die Marktgemeinde Gaweinstal ist bemüht, so vielen Kindern wie möglich, deren Eltern für die Ausübung ihres Berufes eine Betreuung ihrer Kinder vor dem Kindergartenbesuch benötigen, den Besuch der Kindertagesbetreuungseinrichtung zu ermöglichen.

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten. Die Antragstellung der NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung bzw. NÖ Kinderbetreuungsförderung erfolgt mittels Onlineantrag unter folgendem Link:

http://www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/foerd_noeKinderbetreuung.html

Kontaktstelle des Landes für die NÖ Kinderbetreuungsförderung

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9